

# KONZEPTION



## **WOHNHEIM ANSBACH 2**

**für Menschen mit Behinderungen und  
erhöhtem Unterstützungsbedarf**

**Henry-Dunant-Straße 6**

**91522 Ansbach**

# KONZEPTION

für das Wohnheim Ansbach 2  
der Lebenshilfe Ansbach e.V.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort: .....	3
„Wohnen heißt zu Hause sein“ .....	3
1. Standort .....	3
2. Zielsetzung der Einrichtung .....	4
3. Räumliche Bedingungen / Ausstattung .....	4
4. Aufnahmekriterien und Personenkreis .....	5
5. Aufnahmeverfahren .....	6
6. Pädagogischer Auftrag .....	7
7. Pflegerischer Auftrag gem. § 43a SGB XI .....	8
8. Qualitätssicherung.....	9
9. Versorgung .....	10
10. Personal.....	11
11. Dienstzeiten und personelle Besetzung .....	12
12. Kostenregelung.....	13
13. Bewohnervertretung.....	13
14. Organigramm .....	14
15. Träger und Kontaktadressen.....	15

## **Vorwort**

### **„Wohnen heißt zu Hause sein“**

Jeder Mensch hat den Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Auch Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, möglichst selbstständig zu wohnen. Dabei bedeutet Wohnen nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern auch Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und der Offenheit nach außen. Wie ein Mensch wohnt, bestimmt dessen Vorstellung von Lebensqualität und sein Wohlbefinden. Wohnen kann erst dann als Zuhause erlebt werden, wenn ein Mensch seinen Bedürfnissen entsprechend leben kann.

Auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sollen so normal wie möglich leben. Das heißt, so selbstbestimmt wie möglich und mit dem uneingeschränkten Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von der Ausprägung ihrer Behinderung. Hierzu müssen sie jede Unterstützung bekommen, die sie benötigen und möchten. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohn- und Unterstützungsangebotes, das Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf einschließt. Die Lebenshilfe Ansbach e.V. verwirklicht diese Forderung mit der Eröffnung des Wohnheimes für Menschen mit Behinderungen und erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Henry-Dunant-Straße 6 in Ansbach, und erweitert dadurch das bestehende Wohnangebot der bisherigen Wohnheime.

### **1. Standort**

Das Wohnheim der Lebenshilfe Ansbach e.V. befindet sich in der Henry-Dunant-Straße 6 in 91522 Ansbach, in direkter Nachbarschaft zu einem weiteren Wohnheim der Lebenshilfe und durch einen Verbindungsbau mit diesem verbunden. Dadurch können viele Räume und Dienstleistungen innerhalb der beiden Wohnheime gemeinsam genutzt werden.

Die Gebäude sind trotz ihrer zentralen Lage in ein Wohngebiet der Stadt Ansbach integriert. Die gute Lage des Objektes ermöglicht es den Bewohnern in kurzer Zeit alle wesentlichen Dienstleistungsanbieter zu erreichen und zu nutzen. Zudem ist die medizinische Versorgung der Bewohner durch die zahlreichen Ärzte, die medizinischen Versorgungszentren und die Kliniken in Ansbach gewährleistet. Die Rettungswache des Bayerischen Roten Kreuzes ist der direkte Nachbar des Wohnheims.

Bezüglich Freizeitgestaltung und Kultur lässt die Stadt Ansbach fast keine Wünsche offen; dadurch ist neben den Angeboten im Wohnheim für jeden Bewohner das Erschließen von außerhäuslichen Lebensbereichen absolut lohnenswert. Auch Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen wie Freizeitbad, der Hofgarten und Anbieter für therapeutisches Reiten befinden sich in der Nähe.

Die Förderstätte und die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen befinden sich in Ansbach-Brodswinden, so ist zwar eine deutliche Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich gewährleistet, allerdings müssen die Bewohner keine langen „Busreisen“ unternehmen, um zu ihrer Tagesstruktur zu gelangen. Die Strecke vom Wohnheim zum Arbeitsplatz beträgt mit dem Fahrdienst ca. 10 Minuten.

## **2. Zielsetzung der Einrichtung**

Ziel der Einrichtung ist es, erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, ein Zuhause zu sein, in dem sie sich ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend wohlfühlen und entfalten können. Unabhängig von der Ausprägung der Behinderung und dem benötigten Unterstützungsbedarf wird in diesem Wohnheim die Selbstbestimmung und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Bewohner unterstützt und gefördert, wo es möglich ist. In dieser Wohnanlage finden die Bewohner ein Umfeld vor, welches ihrem Alter und Entwicklungsstand und dem Grad ihrer Behinderung Rechnung trägt.

Mit dem Einzug in ein Wohnheim beginnt für viele Bewohner ein neuer wichtiger Lebens- und Entwicklungsabschnitt. Dies wird im Wohnheim thematisiert und gezielt bearbeitet. Damit verbunden ist einerseits eine angemessene Abgrenzung vom Elternhaus und die Möglichkeit für jeden Bewohner, neue Rollen zu finden. Andererseits unterstützen wir jedoch auch die Bewohner dabei, den Kontakt zu ihren Familien aufrecht zu erhalten und die besonderen Beziehungen der Familienmitglieder zu ihren Angehörigen zu pflegen, wo dies gewünscht ist. Zum Selbstverständnis der Lebenshilfe Ansbach gehört es, mit Angehörigen zu kooperieren, um die Interessen der Menschen mit Behinderungen in optimaler Weise berücksichtigen zu können.

Das Wohnheim stellt einen Raum dar, in dem die Bewohner Schutz erfahren und in dem in angemessener Form der Aufsichtspflicht Rechnung getragen wird. Wohnen heißt nicht nur ein Dach über dem Kopf zu haben, sondern beinhaltet auch, folgende Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen:

- Bedürfnis nach Geborgenheit, Schutz und Sicherheit
- Bedürfnis nach Beständigkeit und Vertrautheit
- Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung
- Bedürfnis nach Kommunikation und Zusammenleben
- Bedürfnis nach Selbstdarstellung und Demonstration von sozialem Status

Wir betrachten jeden Menschen als einzigartig und wertvoll. Eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Herangehensweise und das hervorheben der Beziehungsebene gehören für uns in allen Bereichen unsres Auftrags selbstverständlich dazu.

## **3. Räumliche Bedingungen / Ausstattung**

Das Wohnheim bietet 24 erwachsenen Menschen mit einer geistigen und eventuell zusätzlichen körperlichen oder psychischen Behinderung und einem dadurch erhöhtem Unterstützungsbedarf ein Zuhause. Um der Individualität und Privatsphäre der Bewohner Rechnung zu tragen, handelt es sich bei den 24 Wohnplätzen ausschließlich um Einzelzimmer. Zu jedem Zimmer gehört eine eigene Nasszelle, welche mit einer behindertengerechten Toilette, einem Waschbecken und einer ebenerdigen, befahrbaren Dusche ausgestattet ist.

Die 24 Wohnplätze teilen sich in 3 Wohngruppen für jeweils 8 Bewohner auf. Jede Wohngruppe verfügt über ein geräumiges Pflegebad mit einer Therapiebadewanne. Dieses Pflege- und Wohlfühlbad ermöglicht nicht nur das regelmäßige Bad für die Bewohner, sondern bietet vor allem den Bewohnern mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine Zeit der Entspannung und der Pflege in angenehmer Atmosphäre.

Den Bewohnern ist es jederzeit möglich ihre Zimmer individuell auszustatten und zu gestalten. Das Mitbringen eigener Möbel ist erwünscht, aber nicht zwingend. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit ein voll möbliertes Zimmer und moderne Pflegebetten von der Lebenshilfe Ansbach e.V. zu erhalten.

Neben den Einzelzimmern, den Nasszellen und den Bädern befinden sich noch folgende Räume auf jeder Gruppe:

- Wohnküche mit Wohnbereich
- Büro
- Lagerraum
- Zimmer für Verhinderungspflege

Den Bewohnern stehen außerdem folgende gruppenübergreifenden Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung:

- Mehrzwecksaal
- Foyer
- Gartenanlage
- Terrassen
- Balkon
- Besprechungsraum
- Therapieraum
- Snoezelenraum

Ein mit spezieller Klang- und Lichttechnik ausgestatteter Raum für Snoezelen bietet vor allem den Bewohnern mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine sinnvolle Therapie- und Beschäftigungsmöglichkeit.

Neben diesen Räumlichkeiten verfügt das Wohnheim noch über einen Verwaltungstrakt für Geschäftsführung, Heimleitung und Verwaltung, eine wohnheiminterne Wäscherei, eine Großküche sowie Technik- und Lagerräume.

Im Haus befinden sich ebenfalls die Räumlichkeiten für die Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (TENE).

Die Ausstattung des gesamten Wohnheims ist modern und behindertengerecht und verfügt über ein Aufzugsystem.

#### **4. Aufnahmekriterien und Personenkreis**

Bei dem Wohnheim Ansbach 2 handelt es sich um eine Einrichtung im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 13 SGB XII. Hier finden Menschen mit geistiger Behinderung und gleichzeitig erhöhtem Unterstützungsbedarf ein Zuhause. Dabei spielt es keine Rolle, ob der erhöhte Unterstützungsbedarf sich auf die pädagogischen oder auf die pflegerischen Aspekte der Betreuung bezieht.

#### Für eine Aufnahme ins Wohnheim müssen folgende Kriterien gegeben sein:

- Der/die Bewohner/in muss erwachsen, also mindestens 18 Jahre alt sein.
- Er/sie muss vorrangig eine geistige Behinderung aufweisen im Sinne des § 2 SGB IX.
- Er/sie muss tagsüber in einer WfbM oder einer Förderstätte beschäftigt sein oder an einer tagesstrukturierenden Maßnahme für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (TENE) teilnehmen.
- Eine Aufnahme ist unabhängig von der jeweiligen Pflegestufe nach SGB XI.
- Eine Notwendigkeit der Heimunterbringung muss vorliegen.

#### Ausschlusskriterien:

- Hilfebedarfe im medizinisch-pflegerischen Bereich, die intensivmedizinische Kenntnisse der Mitarbeiter voraussetzen.
- Suizidtendenzen
- Akute Suchtproblematiken
- Akut psychotische Verhaltensweisen oder Erkrankungen
- Massive oder andauernde selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen
- Massive oder andauernde Weglauftendenzen mit der Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung

## **5. Aufnahmeverfahren**

Der Erstkontakt erfolgt in der Regel durch den gesetzlichen Betreuer, den Angehörigen oder den Bewohner selbst. Die Kontaktaufnahme erfolgt meist telefonisch oder schriftlich bei dem Fachdienst oder der Heimleitung des Wohnheims. Beim Erstkontakt werden die Aufnahmekriterien und der Personenkreis abgeklärt. Sind die Aufnahmekriterien erfüllt, erhält der Interessent ein allgemeines Leistungsangebot laut § 3 WBVG und ein Antragsformular.

Nachdem das Antragsformular ausgefüllt und an das Wohnheim zurückgeschickt worden ist, erhält der Antragssteller und ggf. der gesetzliche Betreuer, eine Einladung zu einem Erstgespräch. Hier wird dem Interessenten ein spezielles Leistungsangebot laut § 3 WBVG ausgehändigt und die Inhalte mit ihm besprochen. Sollte zum Antragszeitpunkt kein Wohnheimplatz zur Verfügung stehen, so besteht die Möglichkeit sich auf die Interessentenliste für eine Wohnheimaufnahme setzen zu lassen.

Steht ein Wohnheimplatz unmittelbar zur Verfügung, werden beim Erstgespräch alle anstehenden Fragen zur Einrichtung besprochen. Zusätzlich wird eine Besichtigung des Wohnheims, der Wohngruppe und des Zimmers angeboten.

Besteht weiterhin Interesse an einer Aufnahme, so wird von der Verwaltung bzw. dem Fachdienst der Wohnheime ein Kostenübernahmeantrag beim derzeit überörtlichen Sozialhilfeträger gestellt. Stimmt der Kostenträger einer Wohnheimunterbringung und der Übernahme der Kosten zu, kommt es zu einem Auf-

nahmegespräch, in dem der Fachdienst oder die Heimleitung des Wohnheims alle wichtigen und persönlichen Dinge mit dem Bewohner, dem Angehörigen oder dem gesetzlichen Betreuer bespricht. Bei diesem Aufnahmegespräch erhält der Bewohner bzw. der gesetzliche Betreuer den Wohn- und Betreuungsvertrag und die Hausordnung.

Nachdem der Wohn- und Betreuungsvertrag Gültigkeit erlangt hat, kommt es zur Wohnheimaufnahme.

#### Verhinderungspflege

Es besteht die Möglichkeit, Verhinderungspflege nach §77 SGB XI in unserem Wohnheim in Anspruch zu nehmen, sofern ein Zimmer zur Verfügung steht.

### **6. Pädagogischer Auftrag**

Wir gehen bei unserem pädagogischen Auftrag davon aus, dass sich jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderungen, ein Leben lang weiterentwickelt und dazu lernt. Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es deshalb, die persönliche und individuelle Weiterentwicklung der Bewohner zu fördern und ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie trotz schweren und mehrfachen Behinderungen ihre Persönlichkeit entfalten können. Wir akzeptieren jeden Bewohner in seiner Besonderheit und orientieren uns an seinen individuellen Bedürfnissen, um ihm ein angemessenes Maß an Begleitung und Unterstützung in allen Lebensbereichen bieten zu können.

Jeder Bewohner bringt seine eigene Lebensgeschichte mit wertvollen Erlebnissen und Erinnerungen mit, die wir in unserer täglichen Arbeit wertschätzen und pflegen möchten. Bei unserer Biografiearbeit arbeiten wir deshalb eng mit den Angehörigen der Bewohner zusammen und schätzen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der nötig ist, um einen Bewohner gut kennen zu lernen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Erhalt und den Aufbau von Fähigkeiten des Bewohners zu fördern, ihm Selbstbestimmung erfahren zu lassen und ihm gleichzeitig die Anpassung an sein soziales Umfeld zu erleichtern. Deshalb unterstützen und ermutigen wir den Bewohner je nach seinen Möglichkeiten und Wünschen dabei, bei alltäglichen Tätigkeiten mitzuhelfen und Fähigkeiten zu entwickeln, die ihn zu mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung führen können.

Auch Bewohner, die kommunizieren, ohne zu sprechen finden bei uns ein Umfeld vor, in dem sie wahrgenommen und auch ohne aktive Sprache verstanden werden. Durch gezielte Beobachtung und nonverbale Kommunikation wird Zugang zu nicht sprechenden Bewohnern gefunden, um deren Bedürfnisse und Wünsche zu erfahren. Wir arbeiten auch mit externen Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten zusammen, um den Bewohnern Entwicklungsschritte im Bereich Kommunikation, Motorik und Mobilität zu ermöglichen.

Bei der Freizeitgestaltung für die Bewohner gehen wir auch auf die besonderen Interessen und Fähigkeiten von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ein und finden gemeinsam mit den Bewohnern sinnvolle und ansprechende Einzel- und Gruppenangebote, die mal entspannend, mal aktivitätsfördernd wirken wie z. B. Snoezelen, Schwimmen und therapeutisches Reiten.

Die Wünsche und Bedürfnisse sowie die Entwicklungsfortschritte der Bewohner werden in einer Förder- und Hilfeplanung regelmäßig reflektiert um realistische Ziele für jeden Bewohner zu finden und um die Maßnahmen zur Unterstützung dem Bedarf anzupassen. Professionelles pädagogisches Handeln erreichen wir hierbei durch eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter mit den Fachdiensten der Wohnheime. Gezielte, planvolle Unterstützung und Teilhabe findet in unserem Wohnheim in allen Lebensbereichen statt. Dabei orientieren wir uns an den fünf Teilhabebereichen:

1. Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung
2. Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen
3. Selbstversorgung und Wohnen
4. Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten und Ausbildung
5. Tagesgestaltung, Freizeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

## **7. Pflegerischer Auftrag gem. § 43a SGB XI**

Die Bewohner erhalten neben einer fachlich fundierten psychosozialen Betreuung auch eine qualitätsgesicherte Pflege gem. § 43 a SGB XI entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes. Wir verstehen diese Pflege als integrativen Bestandteil der Eingliederungshilfe und nehmen die pflegerischen Aufgaben unserer Arbeit genauso gewissenhaft und selbstverständlich wahr wie die pädagogischen.

Pflege bedeutet in unseren Einrichtungen Aktivierung, Begleitung und Hilfe zur Selbsthilfe. Sie hat das Ziel, unabhängig vom Pflegebedarf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es handelt sich bei unserer Einrichtung nicht um eine Einrichtung des § 71 SGB XI, sondern ausschließlich um eine Einrichtung der Eingliederungshilfe gem. SGB XII. Die erforderliche Pflege wird durch ein multiprofessionelles Team geleistet, zu dem neben pädagogischen Fachkräften in allen Wohngruppen auch examinierte Pflegefachkräfte gehören, die rund um die Uhr vorgehalten werden.

Wir definieren Pflegequalität als Gesamtheit aller Faktoren, die auf den auf Pflege angewiesenen Menschen einwirken. Je mehr die Bedürfnisse des Menschen, sein Wunsch nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit berücksichtigt werden, umso besser wird er die Pflege erleben. Selbstverständlich berücksichtigen wir hierbei die professionelle Pflege und die aktuelle Rechtsprechung.

Die medizinische Betreuung der Bewohner geschieht in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Hausärzten, Fachärzten und den Kliniken in der Umgebung. Die Bewohner können hierbei ihr Recht auf freie Arztwahl wahrnehmen oder regelmäßige Hausbesuche einiger Ärzte in unserer Einrichtung in Anspruch nehmen. In gesundheitlichen Angelegenheiten stehen wir selbstverständlich in engem Kontakt mit den Angehörigen und den rechtlichen Betreuern unserer Bewohner.

Bei ärztlich verordneten Therapien kooperieren wir mit verschiedenen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden. Hierfür kann jederzeit der Therapieaum im Haus genutzt werden.





## **8. Qualitätssicherung**

### Prozessqualität

Um den erforderlichen Hilfebedarf und die daraus resultierenden Maßnahmen der Eingliederung individuell und fachlich qualifiziert dem Menschen mit Behinderung anzubieten, arbeiten wir EDV-gestützt mit einheitlichen Planungsinstrumenten und beziehen die Bewohner wo es möglich ist, in die Planung und Auswertung mit ein.

Der Teilhabeprozess beginnt mit dem Aufnahmeverfahren, und wird anhand einer individuellen Förderplanung regelmäßig evaluiert und bewohnerbezogen angepasst. Die kontinuierliche Hilfe- und Förderplanung sehen wir als wichtiges Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Folgende Instrumente der Prozessplanung setzen wir u.a. in unserem Wohnheim regelmäßig im Rahmen des Gesamtplanverfahrens (§ 58 SGB XII) ein, um die Qualität der Betreuung sicher zu stellen:

- Förderplanung
- Hilfeplanung
- Biografiebogen
- Risikoplan
- Verlegungsbericht
- Leistungserfassung
- Verlaufsdocumentation

### Strukturqualität

In den Bereichen Wohnen, Pflege, Verwaltung und Hauswirtschaft arbeiten wir mit Qualitätsmanagementsystemen, die speziell auf die Eingliederungshilfe ausgerichtet sind. Damit wollen wir Vertrauen, Verbindlichkeit und Transparenz gegenüber internen und externen Anforderungen herstellen. Mit Hilfe von folgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen wird unser Qualitätsanspruch dauerhaft unterstützt und überprüfbar:

- Qualitätszirkel
- Verfahrensanweisungen
- Arbeitsanweisungen
- interne Audits
- Arbeitskreis Förderplanung
- interne Schulungen und Fortbildungen
- regelmäßige Teambesprechungen
- externe Fort- und Weiterbildungen
- Sexualpädagogisches Konzept
- Snoezelenkonzept

## **9. Versorgung**

Die Bewohner sind im Alltag an möglichst vielen Abläufen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen beteiligt und werden individuell dabei unterstützt, je nach ihren Fähigkeiten Verantwortung für einzelne Tätigkeiten zu übernehmen.

Das Frühstück und das Abendessen werden von der Hauswirtschaft vorbereitet und in den Wohngruppen individuell zubereitet. Dabei werden die Bewohner und ihre jeweiligen Wünsche und Vorlieben mit einbezogen. Regelmäßiges Kochen, Backen und das Zubereiten von Wunschgerichten gehört selbstverständlich zum Gruppenalltag dazu. Unsere Großküche versorgt die Bewohner und Mitarbeiter mit den benötigten Lebensmitteln. An Wochenenden und Feiertagen und in der Urlaubszeit bereitet die Hauswirtschaft auch das Mittagessen zu. Werktags nehmen die Bewohner ihr Mittagessen in ihrer jeweiligen Tagesstruktur ein.

Unser Hauswirtschaftspersonal hält die Gemeinschaftsräume, Sanitärbereiche und Flure sowie die Böden in den Bewohnerzimmern in Ordnung. Das Aufräumen und die Oberflächenreinigung der Bewohnerzimmer werden von den Gruppenmitarbeitern individuell organisiert. Dabei werden Bewohner je nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen mit einbezogen und angeleitet.

Die Wäscheversorgung geschieht zentral durch unsere Hauswirtschaft in der hauseigenen Wäscherei. Beim Sortieren und Einräumen der Wäsche in den Zimmern werden die Bewohner je nach Fähigkeiten mit einbezogen.

Um den einschlägigen Hygieneanforderungen gerecht zu werden, gehören folgende Qualitätsmerkmale zur hauswirtschaftlichen Versorgung in unseren Wohnheimen:

- Hygienepläne
- Desinfektionspläne
- HACCP-Richtlinien
- Regelmäßige Schulungen
- Beratung durch die Hygienebeauftragte

## **10. Personal**

Im Wohnheim finden folgende Berufsgruppen einen Beschäftigungsbereich:

### Gruppenmitarbeiter:

- Heilerziehungspfleger
- Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Heilerziehungspflegehelfer
- Altenpflegehelfer
- Sozialbetreuer
- Kinderpfleger
- Fachschüler
- Praktikanten

#### Dauernachtwachen:

- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Altenpfleger
- Heilerziehungspfleger

#### Heimleitung:

- Diplom Sozialpädagoge

#### Fachdienst:

- Diplom Pädagogen
- Diplom Sozialpädagogen
- Heilpädagogen

#### Verwaltung:

- Verwaltungsfachkräfte

#### Hauswirtschaft:

- Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
- Hauswirtschaftsmeister/innen
- Hauswirtschaftler
- Hauswirtschaftshelfer

#### Hausmeisterservice:

- Elektriker
- Schreiner

### **11. Dienstzeiten und personelle Besetzung:**

Da sich alle Bewohner in der Regel an Werktagen tagsüber von 8:00 bis 15:45 Uhr in der Förderstätte, WfbM oder anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen befinden, ergeben sich im Wohnheim folgende Dienstzeiten:

Montag – Freitag:	Frühdienst	06:00 – 08:00 Uhr
	Spätdienst	15:30 – 22:00 Uhr
	Nachtdienst	21:45 – 06:15 Uhr
Wochenende :	Frühdienst	08:00 – 18:45 Uhr
	Spätdienst	11:15 – 22:00 Uhr
	Nachtdienst	21:45 – 08:15 Uhr
Feiertage und Schließtage der Förderstätte/WfbM:	Frühdienst	08:00 – 14:00 Uhr
	Spätdienst	13:30 – 22:00 Uhr
	Nachtdienst	21:45 – 08:15 Uhr

In jeder Schicht sind in der Regel mindestens zwei Fachkräfte neben weiteren Mitarbeitern im Haus anwesend. Bei einer deutlich verringerten Bewohnerzahl und unter Berücksichtigung der Risikopläne kann sich die Anzahl der Fachkräfte entsprechend reduzieren. Ergänzt werden die Fachkräfte durch Hilfskräfte, so

dass auf jeder Wohngruppe in der Regel immer mindestens zwei Mitarbeiter anwesend sind.

Der Nachtdienst wird ausschließlich von Fachkräften in Form von Dauernachtwachen abgedeckt. Zudem wird bei Krankheit oder Urlaub eines Bewohners ein Tagdienst ähnlich den Dienstzeiten an Sonn- und Feiertagen geleistet. Die Intensität der Betreuung des Einzelnen richtet sich nach dem individuellen Risikoplan.

## **12. Kostenregelung**

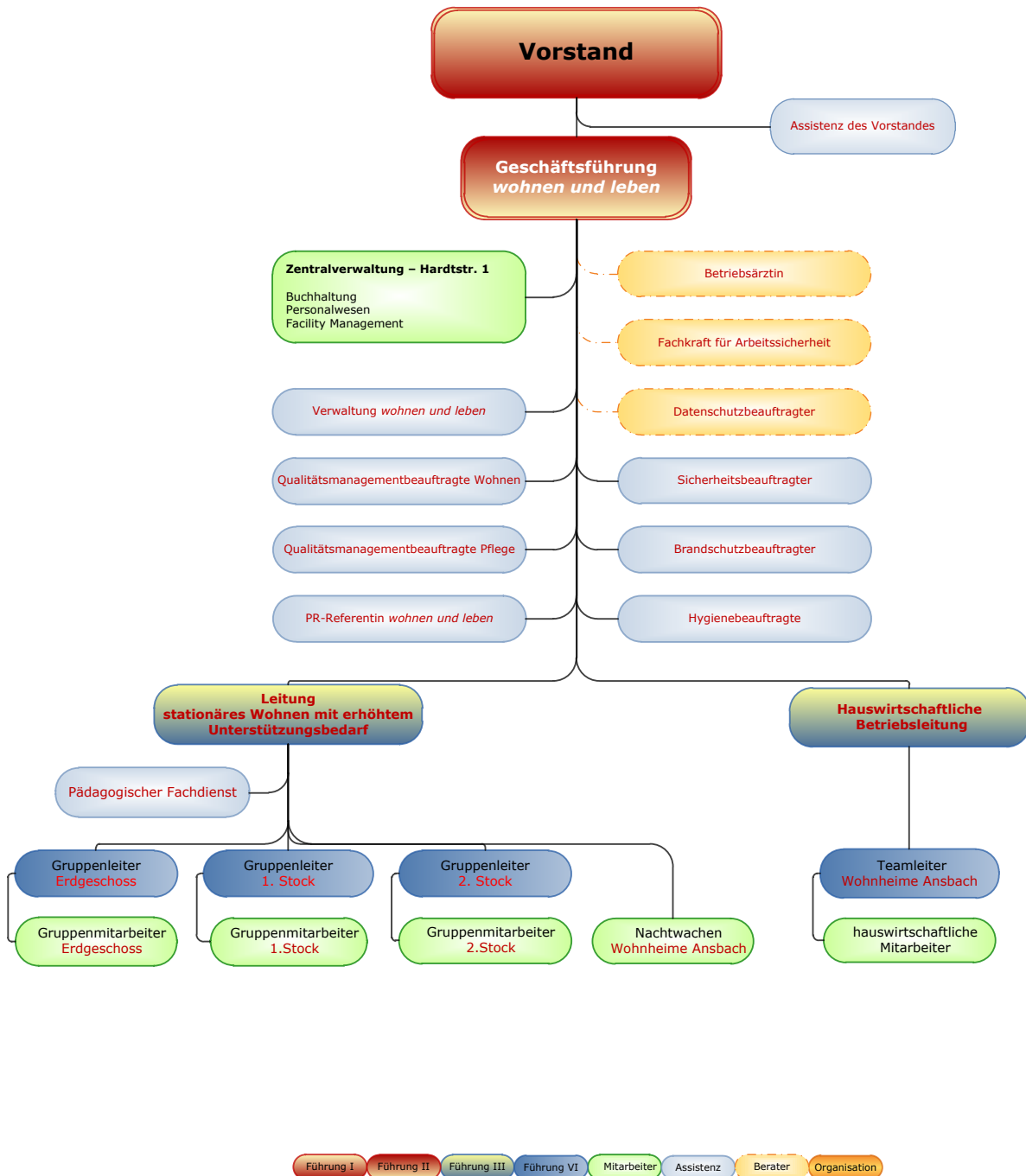
Die Kostenübernahme für den Wohnheimplatz erfolgt in der Regel durch den Bezirk Mittelfranken als Kostenträger (§§ 97, 98 SGB XII). Bei der Kostenübernahme handelt es sich üblicherweise um Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff SGB XII.

## **13. Bewohnerververtretung**

Jedes Wohnheim der Lebenshilfe Ansbach e.V. wird autonom durch eine Bewohnerververtretung vertreten. Aus jedem der Wohnheime gehören 3 gewählte Vertreter diesem Gremium an. Die Bewohnerververtretung ist für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Es finden monatliche Sitzungen statt. Begleitet wird die Bewohnerververtretung von einer externen Person bzw. von einer hauptberuflichen Fachkraft, welche den Bewohnern Hilfestellung in allen relevanten Fragen anbietet (Art. 9 PflWoqG).

Bei wohnheimübergreifenden Themen wird aus allen Vertretern eine Gesamtbewohnerververtretung gebildet.

## 14. Organigramm



## **15. Träger und Kontaktadressen**

Träger der Wohnheime:  
Lebenshilfe Ansbach e.V.  
Hardtstraße 1  
91522 Ansbach  
Tel: 0981- 9525-0  
Telefax: 0981-9525- 00  
[verwaltung@lha-ev.de](mailto:verwaltung@lha-ev.de)  
[www.lebenshilfe-ansbach.de](http://www.lebenshilfe-ansbach.de)

Geschäftsführung *wohnen und leben*:  
Herr Michael Breuker  
Henry-Dunant-Straße 8  
91522 Ansbach  
Tel: 0981-9525-123  
[Breuker@lha-wh-ansbach1.de](mailto:Breuker@lha-wh-ansbach1.de)  
[verwaltung@lha-ev.de](mailto:verwaltung@lha-ev.de)

Heimleitung:  
Frau Judith Wolf  
Henry-Dunant-Straße 8  
91522 Ansbach  
Tel: 0981-6505067-0  
Telefax: 0981-6505067-124  
[wolf@lha-wh-ansbach1.de](mailto:wolf@lha-wh-ansbach1.de)

Verwaltung Wohnheime:  
Frau Monika Bögelein  
Henry-Dunant-Straße 8  
91522 Ansbach  
Tel: 0981-6505067-121  
Telefax: 0981-6505067-124  
[verwaltung@lha-wh-ansbach1.de](mailto:verwaltung@lha-wh-ansbach1.de)